

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit König +49 202 563 4044 +49 202 563 8579 Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.06.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0493/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
21.06.2016	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
29.06.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.07.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung einer Notfallsanitäterschule		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Beschlussvorschlag für die Räte der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal

Beschlussvorschlag

1. Die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal errichten eine eigene Notfallsanitäterschule in eigener Rechtsform als gemeinsame Einrichtung der beteiligten Städte.
2. Die beteiligten Städte können auf Grundlage einer gemeinsam erstellten Matrix bis zum 15. Juli 2016 Standorte benennen.
3. Die Kosten für Bau und Betrieb der gemeinsamen Notfallsanitäterschule werden auf dieser Grundlage ermittelt. Sofern eine externe gutachterliche Stellungnahme für die Kostenermittlung erforderlich sein sollte, ist ein übereinstimmender Beschluss der Verwaltungsvorstände erforderlich.
4. Die Finanzierung von Bau und Betrieb der gemeinsamen Notfallsanitäterschule erfolgt haushaltsneutral durch die Rettungsdienstgebühren und die Beiträge der Krankenkassen gemäß Rettungsgesetz NRW (RettG NW).

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Sachverhalt

Die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal haben eine gemeinsame Projektgruppe Notfallsanitäterschule gegründet. Hintergrund ist die erforderliche Ausbildung von Notfallsanitätern zum Einsatz im Rettungsdienst. Die bisherigen Rettungssanitäterschulen in den Städten können die neuen gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sind als kreisfreie Städte gemäß § 6 RettG NRW Träger des Rettungsdienstes. Sie sind somit vom Gesetzgeber verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und im Krankentransport sicherzustellen (§ 6 (1) RettG NRW). Die Ausführung des gesetzlichen Auftrages verpflichtet Kreise und kreisfreie Städte, das für die Notfallrettung und den Krankentransport notwendige nichtärztliche und ärztliche Personal fachgerecht aus- und fortzubilden (§ 5 (4) RettG NRW).

Mit der Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters entfällt die bisherige Ausbildung von Rettungsassistenten. Ab 2026 dürfen im Rettungsdienst als Verantwortliche in Rettungseinsatz nur noch Notfallsanitäter beschäftigt werden. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter dauert drei Jahre ist damit erheblich zeitaufwendiger als die bisherige Ausbildung zum Rettungsassistenten. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, sind die bisher bei den Feuerwehren eingesetzten Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter weiterzuqualifizieren bzw. neues Personal entsprechend auszubilden. Dieser zusätzliche Aufwand kann durch die bisherige gemeinsame Rettungssanitäterschule in Solingen (für die Städte Leverkusen, Remscheid und Solingen) bzw. die entsprechende Einrichtung der Feuerwehr in Wuppertal nicht mehr gewährleistet werden. Das gemeinsame Projekt ‚Notfallsanitäter‘ der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal hat Kriterien für eine gemeinsame Einrichtung erarbeitet. Diese sollen nunmehr durch eine valide Kostenschätzung für konkret zu nennende Standorte entsprechend untermauert werden.

Ziel

Aus diesem Grund erfolgt der Vorschlag zur Gründung einer gemeinsamen Schule der beteiligten Städte.

Anlass und Lösung

Der Anlass ist das in Kraft getretene Notfallsanitätärgesetz, welches spätestens ab 2026 in der Notfallrettung den Einsatz von Rettungsassistenten verbietet und von entsprechend ausgebildeten oder vollqualifizierten Notfallsanitätern an Stelle von Rettungsassistenten erfordert. Die Lösung besteht in einer gemeinsamen Bildungseinrichtung der beteiligten Städte, um so eine erforderliche Auslastung und einen hohen Bildungsstandard sicherzustellen.

Alternativen zur Beschlussempfehlung

Eine Alternative ist nicht vorhanden, da eine externe Vergabe der Schule keine Option ist und nicht zu erwarten ist, dass separate Bildungseinrichtungen der beteiligten Städte kostengünstiger betrieben werden können.

Beschlussauswirkungen

Die beteiligten Städte ermitteln valide die erforderlichen Kosten, um eine gebührenfinanzierte gemeinsame Bildungseinrichtung zu errichten und zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Refinanzierung der neuen Ausbildung sind die Krankenkassen als Kostenträger gesetzlich vorgesehen (vergl. § 13 RettG NW).

Die Höhe der Kosten der zukünftigen Schule ist Gegenstand der Kostenermittlung.

Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Derzeit nicht erforderlich.

Erläuterungen

Es wird empfohlen, die Ausbildungsleistungen im kompletten rettungsdienstlichen Bereich in den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal durch die Gründung einer gemeinsamen Notfallsanitäterschule in eigener Organisation abzubilden. Durch Ratsbeschluss der beteiligten Kommunen soll die Absicht der Partner bekräftigt und eine valide Grundlagenermittlung eingeleitet werden. Erforderlichenfalls werden zur Qualifizierung des Kostenrahmens und zur Steuerung der Personalplanung weitere externe Berater hinzugezogen.

Die Frage des Standortes der zukünftigen Schule soll nach Benennung geeigneter Flächen durch das geschilderte Verfahren einer Klärung zugeführt werden.

Die Gründung einer gemeinsamen Schule der vier projektbeteiligten Städte bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen. Die zukünftige Notfallsanitäterschule wird alle Anforderungen der vier beteiligten Städte im Bereich Notfallrettung umfassend abdecken. Die Ausbildung von Notfall-Sanitätern stellt nur einen Teil des zukünftigen qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes dar und darüber hinaus werden weitere Angebote z.B. für den Bedarf von Arbeiter Samariter Bund (ASB), Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Johanniter Unfall Hilfe (JUH) und Malteser Bestandteil des Portfolios der zukünftigen gemeinsamen Einrichtung sein.

Die Kapazitäten der Aus- und Fortbildung bemessen sich nach dem Bedarf der vier projektbeteiligten Berufsfeuerwehren. In der Kommunikation mit den Berufsfeuerwehren und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) ließ sich klären, dass keine bestehende Schule diesen Leistungsumfang anbieten kann, ohne ihre Kapazitäten deutlich erweitern zu müssen. Die Kommunen Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal benötigten somit Kapazitäten für die Notfall-Rettungs-Ausbildung, die durch Dritte nicht vorgehalten werden können. Die Durchführung der Ausbildungsleistungen in eigener Organisation weist deutliche Vorteile auf: Die in den nun abgeschlossenen Arbeitsgruppen Lehrgangsplanung, Personal, räumliche Anforderungen und sächliche Ausstattung erarbeiteten Ergebnisse ermöglichen die Gründung eines Institutes, das alle notwendigen Voraussetzungen bietet. Die erste Projektphase ist somit abgeschlossen.

Der größte Fokus bei allen Planungen muss auf der Qualität der Lehre sowie der Umsetzbarkeit des Erlernen in der individuellen rettungsdienstlichen Praxis liegen. Die rettungsdienstlichen Ausbildungen sollen nicht nur die Vorbereitungen auf eine abschließende Prüfung sein. Die Mitarbeiter/innen sind danach maßgeblich und unmittelbar verantwortlich für das rettungsdienstliche Versorgungsniveau in den vier projektbeteiligten Städten.

Der regionale Bezug der Ausbildung ist von essentieller Bedeutung, da es erforderlich ist, dass die ausgebildeten Mitarbeiter/innen sofort nach Beendigung ihrer Ausbildung ohne zeitlichen Verzug in den einzelnen Rettungsdienstversorgungsbereichen eingesetzt werden können. Eine anschließende lange Einarbeitungsphase entfällt so. Das ist nur durch die Gründung einer eigenen gemeinsamen Schule möglich. Die Ausbildung muss die Identität der Einzelstädte widerspiegeln, die Besonderheiten der beteiligten Kommunen abbilden und die dienstplanerischen Erfordernisse der Feuerwehren würdigen. Es kann unmittelbar

Einfluss auf die Qualität und Inhalte der Ausbildung genommen werden und ihre zeitliche Staffelung wird steuerbar. So wird es möglich sein, auf kurzfristige Änderungen im Ausbildungsbedarf oder auf unplanmäßige Personalengpässe für Abordnungen zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu reagieren. Dies werden maßgebliche Vorteile der gemeinsamen Schule sein. Die Region Rhein-Wupper wird hiervon insgesamt profitieren.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant